



PLANGRUNDLAGE:

DFK Stand: 2020

Passau, den 12.12.2023

Spörl

 Spörl (Planverfasser)

Metten, den 25.01.2024

Moser

 Andreas Moser, 1. Bürgermeister

F	12.12.2023	Satzungsfassung	sp
E	24.10.2023	2. Entwurf	sp
D	27.06.2023	Entwurf	ss
C	06.09.2022	Vorentwurf	js
B	25.08.2022	Vorentwurf - Vorabzug	js

NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON
-----	-------	------------------	-----

Markt Metten

Bebauungs- und Grünordnungsplan Eichenhain

G+2S

GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
 Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e
 Büro Passau 94032 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66
 email: spoerl@gs-landschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER	DATEINAME	3228.vwx
---------------	-----------	----------

MASSSTAB

1:1.000

PLAN-NR:

3228.BP

G VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Metten hat in der Sitzung vom 06.09.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Eichenhainstraße- Frühlingstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.09.2022 hat in der Zeit vom 18.10.2022 bis 18.11.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.09.2022 hat in der Zeit vom 18.10.2022 bis 18.11.2022 stattgefunden.
4. Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Bezeichnung des Bebauungsplanes "Eichenhainstraße - Frühlingstraße" geändert auf Eichenhain.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2023 bis 28.09.2023 beteiligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2023 bis 28.09.2023 öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.11.2023 bis 27.11.2023 erneut beteiligt.
8. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.11.2023 bis 27.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt.
9. Die Marktgemeinde Metten hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 12.12.2023 den Bebauungsplan "Eichenhain" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.12.2023 als Satzung beschlossen.

Markt Metten, den

25.01.2024



Andreas Moser (1. Bürgermeister)

10. Ausgefertigt

Markt Metten, den

25.01.2024



Andreas Moser (Erster Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Eichenhain" wurde am 25.01.24 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Metten, den

25.01.2024



Andreas Moser (Erster Bürgermeister)

H PRÄAMBEL

Der Markt Metten im Landkreis Deggendorf erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 Baugesetzbuch (BauGB)

- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung,
diesen Bebauungsplan als **Satzung**.